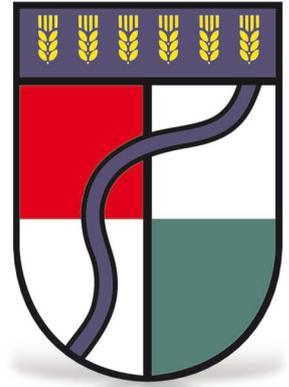


# Wierataler NACHRICHTEN



**Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung der Gemeinde Oberwiera**  
für Oberwiera, Niederwiera, Röhrsdorf, Wickersdorf, Neukirchen, Harthau

Nr. 360 | 29.01.2022



Ehemalige Kinderkrippe Niederwiera



## Früher – Heute

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
auch wenn der erste Monat schon fast beendet ist, wünsche ich Ihnen ein gesundes und ein zufriedenes 2022. Mit unserem Titelbild wollen wir eine Bildserie beginnen, die uns vergleichen lässt zwischen früher und heute. Die Aufnahmen zeigen das Gebäude Kirchstraße 2 in Niederwiera. Ursprünglich wurde es als Schulgebäude errichtet und diesem Zweck diente es auch viele Jahre. Doch zu DDR-Zeiten änderte sich die Nutzung – aus einer Schule wurde eine Kinderkrippe.

Mittlerweile ist das Gebäude ein Wohnhaus mit vier Mietwohnungen und die Kinderkrippe ist im Kindergarten Oberwiera integriert. Eine Schule gibt es in unserer Gemeinde leider keine mehr, doch das ist ein ganz anderes Thema.

Für unsere neue Bildserie „Früher – Heute“ würden wir uns über Ihre Hilfe freuen. Wer hat alte Fotografien, mit denen man einen interessanten Blick auf vergangene Zeiten werfen kann.

Bürgermeister Holger Quellmalz

**BAUERNREGEL:**

WENN DER JANUAR  
IST SEHR MILDE,  
FÜHRT ER GUTES FRÜHJAHR UND  
HEIßEN SOMMER IM SCHILDE.

### Sprechzeiten Bürgermeister

Di. 14:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Di. 09:30 – 12:00 Uhr  
14:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Öffnungszeiten Meldebehörde

Di. 09:30 – 12:00 Uhr  
14:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## Amtlicher Teil

### Einladung

#### zur nächsten Sitzung der Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera findet voraussichtlich **am Mittwoch, 16. Februar 2022, um 19:00 Uhr**, in Turnhalle Oberwiera statt. Die Tagesordnung wird an der Verkündungstafel am Gemeindeamt Oberwiera, Hauptstraße 19, veröffentlicht.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Oberwiera

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Januar 2022 wurde die Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Oberwiera durch den Gemeinderat beschlossen.

Gemäß § 4 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Oberwiera erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang an der Verkündungstafel am Gemeindeamt Oberwiera, Hauptstraße 19, in der Zeit **vom 7. bis 21. Februar 2022**.

### Beschluss

#### aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 12. Januar 2022

**B 01/01/22:** Der Gemeinderat beschließt die Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Oberwiera in der Sitzung vom 12. Januar 2022 wie folgt:

#### Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Oberwiera in der Fassung vom 17. Dezember 2021

Der Gemeinderat Oberwiera hat auf Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), letzte Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722); der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), letzte Änderung durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) in seiner Sitzung am 12. Januar 2022 mit Beschluss-Nr. 01/01/22 die Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Oberwiera beschlossen.

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Die Gemeinde Oberwiera betreibt folgende öffentliche Einrichtungen.

- Bestattungshalle Niederwiera
- Bestattungshalle Neukirchen

(2) Die Gemeinde unterhält als Eigentümer Stühle und Tische, welche in Betracht auf deren Vermietung Tatbestand dieser Satzung sind. Die nachfolgenden Regelungen der Satzung gelten analog zu denen der öffentlichen Einrichtungen.

(3) Die Gemeinde Oberwiera oder ein beauftragter Verwalter erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren für die Benutzung der unter Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen und Gegenstände.

#### § 2 Gebührenentstehung

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn der Inanspruchnahme.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht auch dann, wenn ein Nutzer von seinem Benutzungsrecht nur teilweise oder gar keinen Gebrauch macht.

#### § 3 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist derjenige, der die öffentliche Einrichtung in Anspruch nimmt. Es ist auch derjenige Gebührenschuldner, in dessen Auftrag die Inanspruchnahme erfolgte sowie derjenige, der die Inanspruchnahme schriftlich beantragt hat.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 4 Gebührensatz

(1) Die Gebühren werden nach den entsprechenden Gebührensatzungen des Gebührenverzeichnisses erhoben, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu diesen zur Gebührenberechnung noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

#### § 5 Gebührenbemessung

(1) Die Bemessung der Gebühren erfolgt nach Grundsätzen der Kostendeckung.

(2) Besondere zusätzliche Leistungen, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden nach dem jeweiligen tatsächlichen Personalaufwand und den tatsächlich getätigten Auslagen bemessen.

#### § 6 Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gemeinde erstellt für die Nutzung der Einrichtungen einen Gebührenbescheid.

(2) Die Gebühren sind zwei Wochen nach der Nutzung der Einrichtung fällig, sofern der Gebührenbescheid keinen anderen Fälligkeitstermin ausweist.

#### § 7 Haftung

(1) Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtungen und deren Zubehör schonend zu behandeln.

(2) Die Benutzer haften für alle Schäden, die an den Einrichtungen oder deren Zubehör infolge vorsätzlichen oder fahrlässigen unsachgemäßen Gebrauchs herbeigeführt werden.

#### § 8 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 25. Februar 2015 außer Kraft.

#### Begründung:

##### 1. Allgemeines

Die Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührenordnung ist erforderlich, damit eine Anpassung an die neuen Gegebenheiten ab dem Jahr 2022 erfolgen kann. Die Gemeinde Oberwiera hat sich entschieden ab dem 1. Januar 2022 die Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG einzuführen. Somit musste eine Grundlage geschaffen werden, zukünftig steuerbare Leistungen mit entsprechenden Steuersatz abrechnen zu können. Aufgrund der bevorstehenden Modernisierung/Sanierung der Turnhalle in Oberwiera wurde diese aus der Benutzungs- und Gebührenordnung ausgegliedert. Dies hat den Grund, dass für die Entgelte der Überlassung eine gesonderte Grundlage entstehen wird.

## 2. Gebührenkalkulation Bestattungshallen Ausgabenergebnis

Ergebnis	2018	2019	2020	2021 (vorauss.)
<b>Ausgaben</b>				
Unterhaltung bauliche Anlagen 4211000	183,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwand zur allg. Bewirtschaftung 4241000	285,95 €	236,10 €	230,14 €	0,00 €
Energie 4241100	0,00 €	96,03 €	95,52 €	91,96 €
Versicherung 4241700	0,00 €	106,11 €	115,79 €	119,87 €
Reinigung durch Dritte 4241800	0,00 €	53,55 €	52,65 €	89,25 €
Abschreibungen 4711000	348,00 €	348,00 €	348,00 €	348,00 €
<b>Summe Ausgaben der Leistung:</b>	<b>817,68 €</b>	<b>839,79 €</b>	<b>842,10 €</b>	<b>649,08 €</b>

Bei durchschnittlichen Ausgaben von 787,16 €/Jahr und mit der Annahme einer durchschnittlichen Nutzung von vier Einheiten (Bestattungen), entstehen Kosten je Leistungseinheit von 196,79 €. Bei der Ermittlung der Gebühren wurde festgestellt, dass keine Kostendeckung vorliegt. Die Gebühren für die Benutzung wurden aus diesem Grund von 100,00 € auf 120,00 € für die Bestattungshalle in Niederwiera und von 50,00 € auf 60,00 € für die Bestattungshalle Neukirchen erhöht.

Trotz der Erhöhung wird keine Kostendeckung erreicht. Diese Kostenunterdeckungen im Bereich der Bestattungshallen werden durch die Gemeinde Oberwiera getragen und finanziert  
Gebührenverzeichnis

### Anlage zu § 4 der Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Oberwiera:

Gebühren- ziffer	Gegenstand	Gebühren
1	Bestattungshalle im OT Niederwiera	120,00 € netto/Bestattung
2	Bestattungshalle im OT Neukirchen	60,00 € netto/Bestattung
3	Entleihung Tisch	0,60 € netto/Stück
4	Entleihung Stuhl	0,60 € netto/Stück
5	Standgeld für Händler mit eigenem Stand oder Verkaufsfahrzeug	5,00 € netto/Tag

## Störungsrufnummern von MITNETZ STROM

Damit Sie im Störfall schnellstmöglich Hilfe erhalten, bitte unter der **kostenlosen Störungsrufnummer (Mo. bis So.: 00:00 – 24:00 Uhr) der MITNETZ STROM: 0800 2305070** anrufen. Ergänzend ist es unter [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de) möglich, Störungen online zu melden.

Weiterhin besteht unter [www.mitnetz-strom.de/stromausfall](http://www.mitnetz-strom.de/stromausfall) die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist. **Bitte heben Sie sich diese Nummern gut auf.**

## Wenn aus Liebe Leben wird, bekommt das Glück einen Namen

Am 26. Dezember 2021

wurde **Noah Emil Schuster** geboren.



Der Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Wierataler Nachrichten gratulieren den Eltern aufs Herzlichste und wünschen Gesundheit, Glück und Freude mit dem neuen Erdenbürger.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Waldenburg ist eine kreisangehörige Gemeinde mit rund 4.000 Einwohnern im Landkreis Zwickau. Sie ist erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Waldenburg mit der Gemeinde Remse (rund 1.650 Einwohner) und der Gemeinde Oberwiera (rund 1.000 Einwohner). Im Bauamt der Stadt Waldenburg ist schnellstmöglich die Stelle als

### Sachbearbeiter/in Bauverwaltung und IT (m/w/d)

in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

#### Aufgabenbereich:

- Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben der Stadt Waldenburg sowie der Gemeinden Oberwiera und Remse im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Waldenburg
  - Bauordnungsrecht auf Gemeindeebene (Bearbeitung von Bauanträgen, Beratung von Bauherren)
  - Zusammenarbeit mit Planungsbüros
  - Betreuung kommunaler Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
  - Mitwirkung bei Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen eigener Kommunalstrukturen
  - Bearbeitung von Finanzierungsangelegenheiten einschl. Fördermittelbeantragung
  - Prüfung von Rechnungen und Honoraren
  - Koordinierung und Organisation der IT-Beschaffung sowie Durchführung von Ausschreibungen im Bereich IT sowie Kommunikation mit Softwarelieferanten zur Beseitigung von Fehlern
  - Sitzungsvorbereitung zu Themen des Aufgabenbereichs
- Eine Änderung des Aufgabengebietes sowie die Übertragung weiterer Aufgaben behalten wir uns vor.

#### Wir erwarten:

- Idealerweise, jedoch nicht zwingende Voraussetzung, Abschluss als Diplom-Bauingenieur/in, Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung
- Wünschenswert sind praktische Erfahrungen im Bauwesen, bautechnisches Grundverständnis, die Tätigkeit in einem Planungs- bzw. Ingenieurbüro oder eine vergleichbare Beschäftigung
- Kenntnisse im Kommunal-, Verwaltungs-, Bau-, und Vergaberecht sind von Vorteil
- Sehr gute IT-Kenntnisse (Soft- und Hardware)
- Zielorientierte und äußerst zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Hohe Flexibilität und selbständiges Arbeiten
- Gesprächs- und Beratungskompetenz
- Innovationsbereitschaft, Engagement und Stresstoleranz
- Bereitschaft zur steten fachlichen Weiterbildung und Qualifizierung
- Sicherer Umgang mit gängiger Standardsoftware (MS Office)
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Die Anstellung erfolgt unbefristet in Vollzeit, Teilzeit ggf. möglich. Die Stelle wird im Angestelltenverhältnis nach Entgeltgruppe 9b in Anlehnung an den TVöD vergütet.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizulegen.

Das klingt interessant für Sie? Dann freuen wir uns auf den Kontakt mit Ihnen! Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, sonstige Referenzen) schriftlich innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist **bis spätestens 11. Februar 2022** an die

Stadtverwaltung Waldenburg  
Personalabteilung  
Frau Ritter  
Markt 1  
08396 Waldenburg

Die Vorstellungsgespräche bei der Stadt Waldenburg sind für den 16. Februar 2022 vorgesehen.

**Bewerbungshinweise:** Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei.

Die Bewerbungsunterlagen inkl. Mappen und Folien werden nur auf Wunsch und unter Mitsendung eines frankierten Freiumschlages zurückgesandt. Anderenfalls können die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Auswahlverfahrens bei der Stadtverwaltung Waldenburg abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Waldenburg ist eine kreisangehörige Gemeinde mit rund 4.000 Einwohnern im Landkreis Zwickau. Sie ist erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Waldenburg mit der Gemeinde Remse (rund 1.650 Einwohner) und der Gemeinde Oberwiera (rund 1.000 Einwohner). Im Ordnungsamt der Stadt Waldenburg ist **zum 1. Juni 2022** die Stelle als

### **Sachbearbeiter/in (m/w/d) Brandschutz, Ordnung und Sicherheit**

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 29,6 Stunden (0,75 VZÄ) unbefristet zu besetzen.

#### Aufgabenbereich:

- Bearbeitung von Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes in der Stadt Waldenburg sowie in den Gemeinden Remse und Oberwiera
- Beschaffung von Ausstattung/Ausrüstung im Bereich Brandschutz inklusive Fördermittelbeantragung und -abrechnung
- Grundsatzfragen und Fallbearbeitung der Angelegenheiten im Bereich Ordnung und Sicherheit inklusive Außen- und Kontrolldiensten (Polizeiverordnung, Allgemeinverfügungen, Anordnungen, Ordnungswidrigkeiten, etc.)
- Unterhaltung und Kontrolle der Parkscheinautomaten der Stadt Waldenburg
- Arbeitssicherheitsorganisation aller kommunalen Einrichtungen der Stadt Waldenburg

- Organisation und Betreuung von Freiwilligendiensten
- Sitzungsvorbereitung und -teilnahme zu Themen des Aufgabenbereichs

Eine Änderung des Aufgabengebietes sowie die Übertragung weiterer Aufgaben behalten wir uns vor.

#### Wir erwarten:

- Idealerweise Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung
- Wünschenswert, jedoch nicht zwingende Voraussetzung, sind Kenntnisse zur Funktionsweise von Rettungswesen, Katastrophenschutz bzw. Feuerwehr
- Kenntnisse im Kommunal- und Verwaltungsrecht sind von Vorteil
- Zielorientierte und äußerst zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Hohe Flexibilität und selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur steten fachlichen Weiterbildung und Qualifizierung
- Sicherer Umgang mit gängiger Standardsoftware (MS Office)
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Die Anstellung erfolgt unbefristet in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 29,6 Stunden (0,75 VZÄ). Die Stelle wird im Angestelltenverhältnis nach Entgeltgruppe 6 in Anlehnung an den TVöD vergütet.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizulegen.

Das klingt interessant für Sie? Dann freuen wir uns auf den Kontakt mit Ihnen! Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, sonstige Referenzen) schriftlich innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist **bis spätestens 25. Februar 2022** an die

Stadtverwaltung Waldenburg  
Personalabteilung  
Frau Ritter  
Markt 1  
08396 Waldenburg

Die Vorstellungsgespräche bei der Stadt Waldenburg sind für den 16. März 2022 vorgesehen.

**Bewerbungshinweise:** Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei.

Die Bewerbungsunterlagen inkl. Mappen und Folien werden nur auf Wunsch und unter Mitsendung eines frankierten Freiumschlages zurückgesandt. Anderenfalls können die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Auswahlverfahrens bei der Stadtverwaltung Waldenburg abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

## In eigener Sache

### Hinweis zur Tierhaltung

Hiermit müssen wir nochmals auf unsere neue, **aktuelle Polizeiverordnung betreffend des Haltens von Tieren und im Speziellen von Hunden** hinweisen.

Wichtig ist, dass Tiere so zu halten und zu beaufsichtigen sind, dass weder Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden. Das heißt, sie dürfen nicht frei oder ohne Aufsicht herumlaufen, sie müssen angeleint sein und von öffentlichen Plätzen, Spiel- und Sportplätzen und ausgewiesenen Liegewiesen ferngehalten werden.

Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür zu sorgen, dass dieses seine Notdurft nicht auf Flächen im Sinne von § 2 verrichten. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer unverzüglich zu beseitigen.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Maßnahmen kann Anzeige erstattet werden und diese Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen von 5 bis 5.000 Euro geahndet werde.

Die neue, aktuelle Polizeiverordnung ist auf unserer Internetseite ([www.gemeindeoberwiera.de](http://www.gemeindeoberwiera.de)) jederzeit einzusehen.

### Passbilder vor Ort

Ab sofort können zu einem bestimmten Termin Passbilder (auch biometrisch) direkt in der Gemeindeverwaltung Oberwiera gemacht werden. Die Lieferzeit beträgt eine Woche und die Kosten für vier Passbilder betragen 13,- Euro.

Die nächsten Termine sind **jeweils Dienstag, 15. Februar und 15. März 2022, 15:00 Uhr**, oder nach individueller Vereinbarung bei Ihnen zu Hause (+10,- Euro). Bitte Voranmeldung in der Gemeinde unter Tel. 037608 22926 oder per E-Mail an [aj-fotografie@web.de](mailto:aj-fotografie@web.de).

### Glückwünsche



## Beiträge für die Wieratalnachrichten

Wer Artikel, Anzeigen oder Ähnliches für die Wieratalnachrichten hat, kann diese gern per Mail an [redaktion@gemeindeoberwiera.de](mailto:redaktion@gemeindeoberwiera.de) zu uns senden. So gelangen die Beiträge gleich an die richtige Stelle und Sie sparen sich einen Weg ins Gemeindeamt.

## Einwohnerstatistik

Zum 31. Dezember 2021 wohnten in unserer Gemeinde 1.050 Personen (davon 22 Nebenwohnsitz), es starben 14 Einwohner und wir konnten neun neue Erdenbürger begrüßen

## Der DorfFunk im Schönburger Land

Ob Sie eine Mitfahrgelegenheit suchen, etwas für andere anbieten möchten oder eine Gruppe gründen wollen, Neuigkeiten aus Ihren Vereinen mitteilen: Das geht jetzt im DorfFunk!



Die LEADER-Region des Schönburger Landes hat diesen Kommunikationsdienst im November 2021 gestartet. Alle Bürgerinnen und Bürger der Region können ganz einfach per App mitmachen. Übrigens: Der Datenschutz wird großgeschrieben, Sie brauchen keine Telefonnummer bei der Anmeldung angeben und die Server stehen in Deutschland. Die App des DorfFunks wurde im Rahmen des Modellvorhabens der „digitalen Dörfer“ vom renommierten Fraunhofer Institut IESE entwickelt und wird von diesem auch bereitgestellt.

Staatsminister Thomas Schmidt hat für die Schönburger Region und den Start der App ein Grußwort per Videobotschaft gegeben. Inzwischen „funken“ mehr als 330 Nutzer in der Region.

Der DorfFunk ist das digitale Dorf in der Tasche und die zukünftige Kommunikationszentrale im Schönburger Land! Und Sie können ganz einfach dabei sein.

Wie Sie sich anmelden können und die App auf Ihrem Smartphone oder Tablett installieren, steht beschrieben unter [www.schoenburgerland-digital.de](http://www.schoenburgerland-digital.de). Hier finden Sie alles, was Sie benötigen. Sie können auch gern anrufen. Ansprechpartner vom Regionalmanagement Schönburger Land ist Detlef Apolinarski, Tel. 0177 6016636.

Viel Spaß beim Mitmachen!

## Bücherei Öffnungszeiten

Die nächste Lesestunde ist am Freitag, dem 18. Februar 2022, in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr.



## Von alten und neuen Zeiten in unserer Heimatgemeinde

Wer erkennt sich oder seine Angehörigen auf dem untenstehenden Foto?

Es wurde 1973 von Thomas Schwarz, Schüler der Klasse 7 der Polytechnischen Oberschule Oberwiera, aufgenommen und zeigt die Mitglieder der Werkstatt der ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) Oberwiera, die die Patenschaft über diese Klasse übernommen hatte. Ja, damals hatte unsere Gemeinde noch eine Schule, die in einem 1980 neu errichteten dreistöckigen Gebäude, das heute noch als Gemeindeverwaltung, Arztpraxis und Physiotherapie fungiert, ihre „Heimat“ hatte und in der alle Schüler von der ersten bis zur zehnten Klasse unterrichtet wurden.

Es war damals üblich, dass es Patenschaften von Betrieben gab, in denen auch oft der sogenannte Polytechnische Unterricht stattfand. Und diese LPG war 1953 gegründet worden und hatte nach anfänglichen Misserfolgen in den folgenden Jahren viele Bauten errichtet, die teils heute noch genutzt werden, u. a. unseren Kindergarten (1955) und eine Wäscherei, die 1957 fertig wurde, um den Bäuerinnen die Arbeit zu erleichtern. 1971 wurde diese im Zuge der Spezialisierung der LPG vom Textilreinigungskombinat Zwickau käuflich erworben, heute beherbergt sie die Elektrofirma Wesser. 1958 folgte eine Gärtnerei (jetzt Cathrin Petrik Garten- und Landschaftsbau), das Verwaltungsgebäude mit Tankstelle für die eigenen Maschinen, Schweinemast- und Rinderstall und eben der Handwerkerhof, also die Werkstatt, in der 16 Mitarbeiter, u. a. auch ein Elektriker, tätig waren. Sie kamen alle aus der eigenen Gemeinde bzw. der näheren Umgebung und hatten Mühe, den umfangreichen Fuhrpark, der mit der heutigen Technik nicht mehr vergleichbar ist, instand zu halten. Außerdem gab es einen Fuhrpark, eine Baubrigade und schließlich eine Betriebsküche, die für die Mitglieder, zu denen auch viele Rentner gehörten, ein gutes Essen für wenig Geld kochte.

1968 wurde das Rinderkombinat in Betrieb genommen. In den siebziger Jahren wurden weitere Nebenbetriebe ausgegliedert und sogar die Tier- und Pflanzenproduktion getrennt. Jeder

Bauer hat das als Nonsens empfunden, weil nun die Tierproduzenten das Futter vom Pflanzenproduzenten abkaufen mussten, was einen riesigen Abrechnungsapparat erforderte. Durch staatlicherseits erhöhte Aufkaufpreise für landwirtschaftliche Produkte (die Auslegung ging sogar bis zum Zierpflanzenanbau) lagen diese sehr viel höher als die eigentlichen Verkaufspreise, was die Grundnahrungsmittel durch Subventionen weiterhin billig hielt, aber die Wirtschaftlichkeit der Betriebe verdeckte.

1991 gab es 298 LPG-Mitglieder einschließlich Rentnern, die auf 1.250 ha Produktionserfolge erwirtschafteten und die alle dank des Fleißes und einer klugen Organisation und Buchhaltung die Grundlagen für eine Neugründung der Agrargesellschaft schufen. Diese erwirtschaftet heute mit 37 Mitgliedern, die aber nicht mehr alle im Arbeitsprozess stehen, im wahrsten Sinne des Wortes den Lebensunterhalt. Voraussetzung war allerdings, dass Arbeitskräfte abgebaut und neue Technik angeschafft werden konnte. Während früher viele landwirtschaftliche Produkte angebaut und mehrere Tierarten gezüchtet bzw. gemästet wurden, ist heutzutage unbedingt notwendig, auf den 1.250 ha so wirtschaftlich wie möglich zu arbeiten. Da die Milchproduktion heute ein Verlustgeschäft ist, muss mit anderen Mitteln eine gesicherte Bilanz geschaffen werden, um den Betrieb aufrecht zu erhalten – denn die Rahmenbedingungen sind schlecht. Viele Milchproduzenten haben deshalb aufgegeben. Die Kartoffelproduktion steht vorne an, Getreide- und auch Knoblauchanbau gehören dazu, und letzten Endes ebenso, dass Flächen für Solarmodule verpachtet werden, um auch in Zukunft bestehen zu können. Damit wären zudem Gewerbesteuern an die Gemeinde möglich. Die Politik, die erneuerbare Energien fordert, aber auch nicht verhindert, dass die Milchpreise derart gefallen sind, zwingt manchen Betrieb mit herkömmlicher Landwirtschaft dazu, sich neue Einnahmemöglichkeiten zu suchen.

Nach diesem kleinen Rückblick und Ausblick bleiben nur gute Wünsche für alle Vorhaben!

*Text Karin Blei*



## Komödiantenhof Engertsdorf

### „Geschichten aus der Puppenkiste“

Die Komödiantenfamilien gehörten zu den „Multiplayern“ ihrer Zeit. Sie agierten als Puppenspieler, Schauspieler, Erzähler und Showmaster. Die Figuren aus Holz, Stoff und Pappe präsentieren sich als Narren, Artisten und Verwandlungskünstler.

Einige Einblicke in diese bunte Welt möchte der Puppenspieler Uwe Dombrowsky mit dem Programm „Geschichten aus der Puppenkiste“ vermitteln. Er erzählt aus seinem Leben im Wohnwagen, den Schulbesuchen auf der Reise, zeigt das Spiel mit Marionetten, Masken, Hand- und Stabpuppen und erklärt das vergessene „Theatrum mundi“. Eine runde Stunde mit Plauderei, Spiel und Heiterkeit!

Besucherkapazität: ca. 12 Personen

Das Besondere: Sie, das Publikum, bestimmen Zeit und Stunde. Laden Sie sich Ihre Gäste ein, Kinder, Enkel, Oma, Opa, Onkel, Tante, ihre Freunde. Unter Einhaltung der jeweils gültigen Hygienevorschriften des Gesundheitsamtes (die 2G-Regel, Kontaktdatenerfassung) vereinbaren Sie einen konkreten Termin Ihrer Wahl mit uns: Uwe Dombrowsky, Tel. 034494 80727 oder 0177 2170608. Die Mindestteilnehmerzahl sind fünf Personen (Kinder: 5,00 €, Erwachsene: 7,00 €)

Wo: „Komödiantenhof“ im OT Engertsdorf in 04603 Nobitz, Am Feld 2 im „Gewölbesaal“.

Wann: Vereinbaren Sie mit uns einen Termin

Die Besucher werden gebeten, ihre qualifizierte Gesichtsmaske mitzubringen, denn beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie bei der Benutzung der Toiletten ist das Tragen derselben behördlich vorgeschrieben, ebenso müssen wir Ihre Kontaktdaten notieren.

Die Mitglieder des Fördervereins „Mitteldeutsches Wandermarionettentheater“ e. V. freuen sich auf Ihren Besuch!

Uwe Dombrowsky

## Aus der Kirchgemeinde

### Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein

30. Januar 2022

09:00 Uhr Schönberg  
10:15 Uhr Niederwiera

6. Februar 2022

09:00 Uhr Oberwiera

13. Februar 2022

09:00 Uhr Neukirchen  
10:15 Uhr Tettau

20. Februar 2022

09:00 Uhr Waldsachsen  
10:15 Uhr Meerane

27. Februar 2022

09:00 Uhr Niederwiera  
10:15 Uhr Schönberg

4. März 2022

19:30 Uhr Weltgebetstag bei Frauen in den Räumen der Gemeinde Schönberg

Es gilt die 3G-Regel (bitte Nachweis bereithalten) sowie das Tragen einer FFP2-Maske.



### Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Bereitschaftsdienste.

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von

## SIEGFRIED POHLE

Ich bedanke mich bei allen für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen, Geldspenden und stillen Händedruck.

Besonderer Dank gilt Frau Praße für die tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds.



In stiller Trauer  
Ehefrau Hannelore  
Kinder und Enkel

© Angelika Kochan-Schmid, Pixelio.de

## NICOLAUS & PARTNER

INGENIEUR GbR

Digitaldruck, Layout und Realisierung,  
Folien, Planen und Aufkleber, TV, Telefon,  
PC und Internet, Textilveredelung u. a.

Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz | Tel.: 034496 60041

### Impressum

„Monatsblatt der Gemeinde Oberwiera“ für Wickersdorf, Harthau, Neukirchen, Niederwiera, Röhrsdorf

Das Monatsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von z. Zt. 560 Exemplaren für alle Haushalte kostenlos.

**Druck:** NICOLAUS & Partner Ing. GbR,  
Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,  
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506  
E-Mail: a.steuernagel@nico-partner.de

**Anzeigenannahme:** Gemeinde Oberwiera, NICOLAUS & Partner Ing. GbR

**Redaktion:** Frau Kerstin Haberkorn, Frau Viola Düvelmeyer  
Tel.: 037608 22926 • Fax: 037608 22995

**Redaktionsschluss:** bis zum 15. des Vormonats

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Holger Quellmalz,  
Hauptstraße 19, 08396 Oberwiera, oder der jeweilige Stellvertreter



# AUTO POINT *An der B 180*

zwischen Altenburg  
und Waldenburg

Das Autohaus ganz in Ihrer Nähe  
04603 Nobitz/OT Gösdorf • Telefon: 034494 77500

**... Seit 30 Jahren für Sie da – alles Gute für das neue Jahr!**

- Dekra- und GTÜ-Prüfstützpunkt – täglich
- An- und Verkauf von Neu- + Gebrauchtwagen
- Finanzierung mit und ohne Anzahlung
- Ein Jahr Vollgarantie auf alle bei uns gekauften Pkw
- Frontscheibenreparatur
- Bremsenprüfstand und Reifendienst
- Modernste Fahrzeugdiagnose mit Bosch-ESI-Tronik
- Hol- und Bringeservice, Abschleppdienst
- Mietwagen: Ford Eco Sport, BMW 116 D ab 25,- €/Tag, Transporter Opel Movano ab 50,- €/Tag



**BMW 520 d xDrive Luxury Line** – EZ 01/2020, 47.000 km, 140 kW (190 PS), Diesel, HU 01/23, Autom., Euro6d-TEMP, Allrad, ABS, BC, ESP, Einparkhilfe (v/h), el. Heckklappe, Head-Up Display, Isofix, Kurvenlicht, LS, LED-Scheinwerfer/-TFL, LM-Felgen, Luftfederung, Metallic, Multifkt.-Lederlenkrad, Navi, Radio (Tuner/USB/Bluetooth), RS, Scheckheftgepflegt, Sommer-/Winterreifen, Start-/Stopp-Autom., Tempomat, u. v. m. **43.500,- €**



**Hyundai i30 YES! Plus** – EZ 02/2020, 3.600 km, 88 kW (120 PS), Benzin, HU 06/23, Schaltgetr., Euro6d-TEMP, 2-Zonen-Klima, ABS, BC, Einparkhilfe (h/Kamera), Isofix, LED-Scheinw./TFL, LM-Felgen, LS, Multifkt.-Lederlenkrad, Navi, NSW, NR-Fahrzeug, Radio (Tuner/DAB/USB/Bluetooth), Scheckheftgepflegt, Sitzheizung, Sportsitze, Tempomat, u. v. m. **18.670,- €**

## Make Beauty

### Kosmetik- und Fußpflegepraxis

Inh.: Birgit Klinger  
August-Bebel-Straße 49  
04603 Nobitz  
OT Ziegelheim  
Tel.: 034494 80903  
Mobil: 0173 3753703

- dermo-kosmetische Behandlungen und Pflegekonzepte für Ihre Hautgesundheit
- Behandlungen speziell auch für gerötete, sensible und unreine Haut
- Mikrodermabrasion, Microneedling, Ultraschallbehandlungen
- Entspannungs- und Wellnessmassagen
- kosmetische Fußpflege

„WENN ERFAHRUNG AUF INNOVATION  
REVIDERM TRIFFT, FORMT SICH SCHÖNHEIT.“  
WWW.REVIDERM.COM

## physio)herapie claudia richter

Im Gemeindezentrum Oberwiera • Tel. 037608-279328

### Ein neues Jahr beginnt!

Ich wünsche allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022. Mögen Ihre Wünsche in Erfüllung gehen. Manches wird uns gelingen, anderes nicht. Trotzdem sollten wir uns treu bleiben, vor allem sollten wir Mensch sein!  
*Ihre Claudia Richter*

## ZU VERMIETEN

ab sofort: 3-R-Wohnung in Oberdorf, 90 m<sup>2</sup>, Küche, Bad mit Toilette, Balkon, Garten/Land kann mit gepachtet werden

Kontakt: Horst Hofmann, Tel. 03764 48713

## Taxi Möbius

A. Möbius

Krankenfahrten (alle Kassen)



**796959**

- Bestrahlungen
- Chemotherapie
- Dialyse
- Klinikfahrten

08393 Meerane • Moritz-Ostwald-Str. 39  
Tel.: 03764 796959

## KINDERWAGEN MAXE

Ständig ca. 250 Modelle zur Auswahl, alle sofort zum Mitnehmen!



Unsere Öffnungszeiten: Mi. - Fr. 11 - 19 Uhr | Sa. 10 - 17 Uhr

WIR EMPFEHLEN EINE TERMINVEREINBARUNG!

Peniger Str. 1 - 3  
04603 Geithain  
(100 m neben Total-Tankstelle)  
Tel./WhatsApp: 034341 40580  
info@kinderwagenmaxe.de  
www.kinderwagenmaxe.de

- Kombikinderwagen
- Buggies
- Korbwagen / Retrowagen
- Autositze
- Zwillingswagen
- Babytragen
- Geschwisterwagen
- Zubehör

